

Riesaer Tageblatt



Deutschlands
Tageblatt Riesa.
Sonne Nr. 22.
Berlin Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Buchdruckerei:
Dresden 1880.
Großenhain
Riesa Nr. 22.

Nr. 187.

Sonnabend, 15. Juni 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Bezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zulage für die Stimme des Abgeordneten bis 5 Uhr nachmittags aufzuheben und im vorauß zu bezahlen; eine Gewähr für das Ertheilen an bestimmten Tagen und Wochentagen nicht übernommen. Bezugspreis für die 20 von 22, 5 von 100 Gewerbschiffen (6 Gold-Marken); die 20 von 22 Stellmäppchen 100 Gold-Pfennige; steuerbarer und unbelasteter Gegenstand 50% Aufschlag. Seine Tarife. Bezug für die 20 Gewerbschiffe erhält, wenn die Zeitung verfällt, durch Klage eingesprochen werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Urtümliche Unterhaltungsbeiträge fehlen. Bezug und Lieferung über Poststelle des Betriebes der Deutschen, der Dresdner, der Beförderungseinrichtungen — hat den Bezieher keinen Bezug und Lieferung über Poststelle des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 52. Geschäftsführer: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Unwesen: Wilhelm Wittich, Riesa.

Rein Konföderat, „nur Staatsvertrag“.

Der preußische Ministerpräsident, Dr. Otto Braun, hatte zu Freitag mittag eine Pressekonferenz einberufen, in der er durch den Kultusminister Dr. Becker über den Verlauf der sogenannten Konföderationsverhandlungen und die am selben Vormittag erfolgte Unterschrift des Vertrages Breuhens mit dem heiligen Stuhle berichtet ließ. Von Regierungssseite wurde besonderer Wert darauf gelegt zu betonen, dass es sich um kein eigentliches Konföderat handele. Das ist nun freilich eine Frage, über die sich streiten lässt, und es dürfte wohl im Preußischen Landtag darüber noch zu bestreiten sein. Einanderreden können. Tatsache ist ja, dass in dem vorliegenden Vertrage von der Kirche nicht die Rede ist. Zu der von manchen Seiten aufgeworfenen Frage, warum man dann nicht den Weg der Besiegung beschritten habe, erklärte Minister Dr. Becker, dass die Notwendigkeit eines Vertrages auf eine Abmachung zwischen Preußen und dem heiligen Stuhl vom Jahre 1821 zurückgehe. Was den Inhalt des neuen Vertrages betrifft, so wird der katholischen Kirche im Artikel 1 der eigentliche Schutz des preußischen Staates gewährt. Im Artikel 2 wird festgestellt, dass die gegenwärtige Diözesan-Diakonie und -Birkumskription der katholischen Kirche Breuhens bestehen bleibt, soweit sich nicht aus der Gründung neuer Missionen Änderungen ergeben. Es ist auch dem Willen der katholischen Kirche angehmeistet, jederzeit kirchliche Lemter zu errichten oder umzuwandeln, falls keine Auffindungen aus Staatsmitteln beansprucht werden. Im Artikel 4 wird die Dotation der Diözesen und Diözesananstalten auf jährlich 2 800 000 RM. erhöht. Der Artikel 6 behandelt die Frage der Bischofswahl. Es ist hier das Prinzip des Bischofwahlrechtes bis zu einem gewissen Grade aufrechterhalten worden, und zwar reichen nach Beleidigung eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhles sowohl das betreffende Metropolitan oder Kathedralskapitel als auch die Diözesan-Diakonie und Diözesan-Bischöfe Breuhens dem heiligen Stuhl Voten von kanonisch geeigneten Kandidaten ein. Der heilige Stuhl benennt darauf unter Berücksichtigung dieser Voten 3 Personen, aus denen das Kapitel in freier geheimer Abstimmung den Erzbischof oder Bischof zu wählen hat. Die politische Klausel dieses Artikels besteht darin, dass der heilige Stuhl niemanden zum Erzbischof oder Bischof bestellt wird, der der preußischen Staatsregierung nicht genehmigt ist. Schließlich regelt Artikel 12 die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen, für die die katholischen Fakultäten an den Universitäten in Breslau, Bonn und Münster und an der Akademie in Braunschweig bestehen bleiben. Bemerkenswert ist, dass eine Rundbarschaft dieses Vertrages nicht vorgezeichnet ist. Gegen den nunmehrigen Heiligenhof übergebenen Vertrag lassen sich zweitens zahlreiche Einwendungen erheben, und es war nicht zuviel gefragt, als der preußische Ministerpräsident vor der Presse der Meinung Ausdruck gab, dass dies ein Abkommen den Erwartungen weiter Kreise nicht entsprechen würde. Das Schlussprotokoll enthält übereinstimmende Erklärungen der Vertragsunterzeichner, die einen integrierenden Bestandteil des Vertrages selbst bilden. In diesem heißt es u. a.: Bei Bemühung der Dotation ist von dem derzeitigen Stande der Anwendungen des Preußischen Staates für vergleichbare persönliche und soziale Zwecke ausgesprochen worden. Hierin etwa eine entsprechende Bemerkung finden. Das an einer österreichischen staatlichen Universität juridisch gelegte philologisch-theologische Studium wird entsprechend den Grundlagen gleichberechtigt, die für andere geisteswissenschaftliche Fächer gelten werden. Die übrigen Erklärungen des Schlussprotokolls enthalten lediglich Bestimmungen für die Ausübung eines Lehramtes der katholisch-theologischen Fakultät.

Der angebliche russische Einfall in die Mongolei.

London. (Reuters.) Aus Shanghai und Peking eingetroffene telegraphische Meldungen besagen, dass man dort an einen Einfall sowjetrussischer Truppen in die Mongolei und Manchukuo nicht glaube. Aus chinesischer Quelle seien in Peking keine Nachrichten über einen solchen Einfall eingetroffen, noch seien amtliche oder sonstige Beweise üblicher Inhalts nach Peking gelangt.

Die Sowjetunion dementiert.

Moskau. Die Telegraphenagentur der Sowjetunion teilt mit: Die aus Peking verbreiteten Meldungen über einen angeblichen Einfall von Sowjettruppen in die Mongolei als Gegenmaßnahme gegen die Durchsuchung eines Sowjetkonsuls in China sowie über angebliche Absperrungen chinesischer Kontrolle in der Sowjetunion durch Truppen sind keine Erfahrung, die jegliches Grundlosen entbehren. Wie informierte Kreise beweisen, wird diese Erfindung aus gewissen Quellen zu provokatorischen Zwecken verbreitet und ist zur Auswirkung einer Verleumdungskampagne gegen die Sowjetunion, die in der letzten Zeit im fernen Osten von interessierten antisowjetischen Kreisen energisch betrieben wird.

Berhandlungen über das Sofortprogramm gescheitert.

Die Berhandlungen der Regierungsparteien über das Sofortprogramm gescheitert.

* Berlin. (Telunion.) Die Berhandlungen der Regierungsparteien des Reichstages über das Sofortprogramm für die Arbeitslosenversicherung sind am Freitag nachmittag ergebnislos abgebrochen worden, weil eine Vereinigung über die Beitragserhöhung nicht erzielt werden konnte. Die Deutsche Volkspartei lehnt nach wie vor jede Beitragserhöhung entschieden ab, während die Sozialdemokratie ihrerseits die Erhöhung unabdingt fordert. Die Haltung der Demokraten hat sich augenscheinlich geändert, so dass auch diese Partei jedenfalls nicht geschlossen für eine Beitragserhöhung zu haben ist.

Weiterberatung über das Republikfluggebot.

vda. Berlin. Der Rechtsausschuss des Reichstages konnte am Freitag die Abstimmung über den Entwurf zur Verlängerung des Republikfluggebotes um weitere drei Jahre noch nicht zu Ende führen. Die Abg. Dr. Goering (DN) und Massowksi (Kom.) begründeten ausschließlich den ablehnenden Standpunkt ihrer Parteien und auch Abg. Dr. Törlsen (Wp.) wandte sich gegen jede Sonder-

erhebung. Somit kam nur noch Abg. Dr. Rosenfeld (So.) zum Wort, der es als einen Teil der guten Erfolge des Republikfluggebotes bezeichnete, dass seit seinem Urteil keine Moritat derart mehr vorgenommen sei, wie sie 1922 das deutsche Volk in so große Erregung versetzten. Reichsjustizminister v. Guérard teilte noch mit, dass die bestehenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs dem tatsächlichen Bedürfnis bei der Wahrheit des Republikfluggebotes noch nicht genügen. Besonders fehlten Bestimmungen über die Beleidigung der Staatsform und der Reichsfarben. Diese Vorwürfe liegen im neuen Strafgelehrbuch bereits vom Straftausaushilfsgesetz gebilligt, womit anerkannt wurde, dass sie dauernd nötig seien. Da bis zum 31. Dezember 1930 nicht mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuchs zu rechnen sei, müsse das Republikfluggebot verlängert werden. Weiterberatung am Montag.

Berlinovertag bei der Einkommensteuer.

vda. Berlin. Der Steuerausschuss des Reichstages stimmte bei der fortgesetzten Beratung der Novelle zur Einkommensteuergebot Kompromissvorschlägen zu, wonach die durchführenden Steuerpflichtigen, besonders in der Handwerks- und Gewerbebetriebe, die etwaigen Verlustbeträge der beiden unmittelbar vorangegangenen Steuerabschritte als Verlustvortrag berücksichtigt werden dürfen. Zur einer Entschließung wird die gleiche Möglichkeit für die nicht durchführenden Handwerke und Gewerbetreibenden verlangt.

Die Madrider Berhandlungen.

Übersichtliche Kinderrechtenbeschwerden vor dem Rat.

* Madrid. (Telunion.) Am Freitag vormittag fanden keinerlei Sitzungen und Verhandlungen statt, da im Park Retiro zu Ehren der beiden spanischen Olympiasieger eine Parade stattfand. Allgemein fiel auf, dass auf der für die Mitglieder des Volksbundsrates eingeräumten Tribüne nur Dr. Stresemann in Beisetzung einiger deutscher Herren anwesend war. Am Mittag gab Dr. Stresemann für die Mitglieder der deutschen Abordnung und der deutschen Botschaft sowie für die in Madrid anwesende deutsche Presse ein Frühstück.

Am Nachmittag trat der Volksbundsrat zu einer geheimen Sitzung zusammen, in der die Annahme einer internationalen Anleihe der Saarregierung auf die Septembertagung des Volksbundsrates verzögert wurde. Dr. Stresemann bemerkte, dass der Finanzausschuss des Volksbundes sich bereits erklärt habe, einen Bericht über die Regelung der Saarankleihe vorzulegen, es jedoch unter den gegenwärtigen Umständen für zweckmäßig halte, die Angelegenheit auf die nächste Tagung zu verschieben. Dem Vorschlag Dr. Stresemanns wurde ohne Aussprache zugestimmt.

Deutsch-polnische Besprechungen in Madrid.

Madrid. (Kunstv.) Auf der Tagesordnung der heutigen Schlussigung des Volksbundsrates, deren Beginn sich fast verzögerte, stehen nur noch 8 Punkte. Die beiden ersten, nämlich Vorverlegung der Konferenz für die Revision des Haager Statuts und eine Beschwerde russischer Kinderrechtenangehöriger in Litauen wegen Entziehung ihrer Güter, durften zu keiner nennenswerten Ausprache führen. Dagegen ist man zu Beginn der Schlussigung nach im Innern, welchen Bericht die Ausprache über die deutsche Kinderrechtenbeschwerde gegen die Fortsetzung der polnischen Nationalpolitik nehmen wird. Am Tag der deutschen Delegation und später im Senatssaal haben heute vormittag noch unter Teilnahme des Leiters der politischen Abteilung des Volksbundsekretariats, Untersekretär Dufour-Beronec, längere deutsch-polnische Besprechungen stattgefunden, die, wie man vernimmt, zwar zu keiner fachlichen Einigung geführt haben, aber doch die Lage so weit geklärt haben dürften, dass eine formelle Vereinbarung in Aussicht steht.

* Madrid. Im Verlaufe der Nachmittagsbildung des Volksbundsrates wurden die auf der Tagesordnung stehenden Einzelbeschwerden der deutschen bzw. polnischen Kinderheit in Oberösterreich behandelt. Eine polnische und eine deutsche Beschwerde wurden auf Antrag des Reichsverwaltungsministers zurückgezogen. Zwei Beschwerden des Deutschen Volksbundes wurden unter Verlängerung der Frist für die Einsendung der Gesamtbemerkungen der polnischen Regierung auf September verzögert. Vier Beschwerden des Bundes der Polen in Deutschland, die sich auf geringfügige Fälle bezogen, waren entsprechend dem Vorschlag des japanischen Berichterstatters durch die als vollkommen ausreichend und zufriedenstellend genehmigten Erklärungen der Reichsregierung erledigt. Zwei dieser Beschwerden betrafen die Lage der polnischen Kinderrechtschulen in Oberösterreich, wosu die Reichsregierung in ihrer heutigen vom Rat genehmigten fachlichen Neuordnung auf den starken Rückgang der Schülerzahl hinnies, die seit 1925 in allen dezentralen Schulen unter zehn gesunken ist, während in der Genfer Konvention ein Jahresdurchschnitt von mindestens 20 Schülern als Minimum vorgegeben ist. Der Grund für diese Erkrankung liege, wie die Reichsregierung in ihrer Erklärung hinzufüge, darin, dass die polnische Kinderheit in Oberösterreich weder geistig noch materiell das Bedürfnis hat, ihren Kindern eine polnische Erziehung zuteil werden zu lassen. Bei den außergewöhnlich regen Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem oberösterreichischen Industriegebiet und den übrigen wirtschaftlichen Zentren Deutschlands habe die Kinderheit im Gesamtinteresse daran, dass ihre Kinder sich eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache aneignen. Wenn also die Kinderheit nicht in dem Maße, in dem es der Bund der Polen gerne sehen würde von ihrem Recht Gebrauch mache, ihre Kinder in eine Kinderrechtschule zu schicken, so sei dies auf die freie Entscheidung der Eltern und keineswegs auf irgend einen Druck von Seiten der deutschen Verwaltung zurückzuführen.

Landung des „Gelben Vogels“ in Spanien.

* Paris, 15. Juni. (Telunion.) Wie der New York Herald meldet, ist das französische Flugzeug „Gelber Vogel“ bei Comillas in der Nähe von Santander an der Nordküste Spaniens gelandet. Wie der New York Herald weiter meldet, bestätigt es sich, dass es auf Bord des Flugzeuges ein blinder Passagier eingeschlichen hat, der den Flug über den Ozean mitmachte.

Zur Landung der Oceanflieger in Spanien.

* Santander, 15. Juni. Die Landung des Flugzeugs „Gelber Vogel“, die, wie gemeldet, um 8 Uhr abends auf dem Strand von Oyambre, vier Kilometer von Comillas entfernt, erfolgte, ganz normal vonstatten. Die Flieger erklärten, sie seien gelandet in der Annahme, dass sie sich an Korallenriffs bewegen. Es bestätigt sich, dass sich an Bord

der französischen Küste befinden. Das Flugzeug wird von der Amerikaner Arthur Schreiber als blinder Passagier befunden. An Bord war ferner als Ziviler ein lebendiges junges Krokdil. Die Entfernung Old Orchard-Santander beträgt etwa 5500 Kilometer. Die Flieger waren 29 Stunden unterwegs und haben eine Durchschnittsgeschwindigkeit von über 180 Kilometer erreicht. Es soll das die bisher schnellste Überquerung des Ozeans sein. Wie dem Matin aus Santander gemeldet wird, war die Überquerung schwierig. Es herrschten starke Nebel, Wind, Regen und vier Stunden lang Kälte. Außerdem zwangen verschiedentlich Stürme die Flieger, von der Linie, die die Dampfer verfolgen, abzuweichen und nach Süden den Kurs zu nehmen, um an der vorstürzlichen Küste einen Landungspunkt an zu finden.